

**Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch  
der Ortsgemeinde Hillesheim vom 08.05.2008**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch  
der Ortsgemeinde Hillesheim  
vom 08.05.2008**

Der Ortsgemeinderat Hillesheim hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

Unabhängig von der Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechtes gemäß § 24 BauGB steht der Ortsgemeinde Hillesheim für das in § 2 dieser Satzung genannte Flurstück ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

Hiermit soll folgendes öffentliches Interesse gewahrt werden:

1. Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Maßnahme im Hinblick auf eine mögliche Erschließung eines Baugebietes

Die Grundstücke Untergasse 1 Flur 1 Nr. 132/3 und 132/4 sowie Bahnhofstr. 1 (Flur 1 Nr. 211/2) werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da sich die Überlegungen der Ortsgemeinde hinsichtlich der im Jahr 1999 angestrebten Vorhaben zwischenzeitlich geändert bzw. erübriggt haben.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Das besondere Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Hillesheim nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB umfasst das folgende Flurstück:

Flur 1 Nr. 266/3

Die vorgenannte Fläche ist in dem in der Anlage beigefügten Lageplan umgrenzt; der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67586 Hillesheim, den

Schmitt  
Ortsbürgermeister